

# Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

## Regierungssitzung

Beschlüsse vom Dienstag

In der Sitzung vom Dienstag dieser Woche hat die Regierung nachstehende Geschäfte getätigt:

### Bericht über Abfallwirtschaft

Die Regierung nimmt den Bericht der Kommission über die Abfallwirtschaft im Fürstentum Liechtenstein zur Kenntnis und stellt denselben den Gemeinden zur Verfügung. Gleichzeitig wird die Kommission in der bisherigen Zusammensetzung neu bestellt, nachdem ihre Amtsdauer abläuft. Die Aufgabe der Kommission war, die Abfallbeseitigung zwischen Land und Gemeinden zu koordinieren und unter anderem ein einheitliches «Muster-Abfallbeseitigungsreglement» für die Gemeinden auszuarbeiten. Der vorliegende Bericht soll eine Diskussionsgrundlage bilden, den ständig wachsenden Abfallberg künftig nicht nur aus der Sicht von dessen Beseitigung, sondern auch von seiner Bewirtschaftung auszugehen beziehungsweise ihn möglichst klein zu halten.

### Bondenseefischerei-Konferenz

Die Regierung nimmt Kenntnis vom Protokoll über die Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Bondenseefischerei vom 20. Juni 1984 in Friedrichshafen. Liechtenstein war an dieser Konferenz vertreten.

### Landesbeiträge

- Beiträge wurden bewilligt an:
- Internationale Union für Fernmeldewesen: Für 1985 110 700 Franken
  - Stefanuskreis Liechtenstein: Für 1984 8000 Franken
  - Liecht. Krankenkasse Schaan: als Teilsubvention für 1983 366 593 Franken
  - Betriebskrankenkasse LKW Schaan: Als Restsubvention für 1983 58 835 Franken und als Akontozahlung für 1984 55 000 Franken
  - Schweizerische National-Versicherungsgesellschaft Basel: Für 1983 an die obligatorische Nichtbetriebsunfallversicherung 9131 Franken

### Subventionen

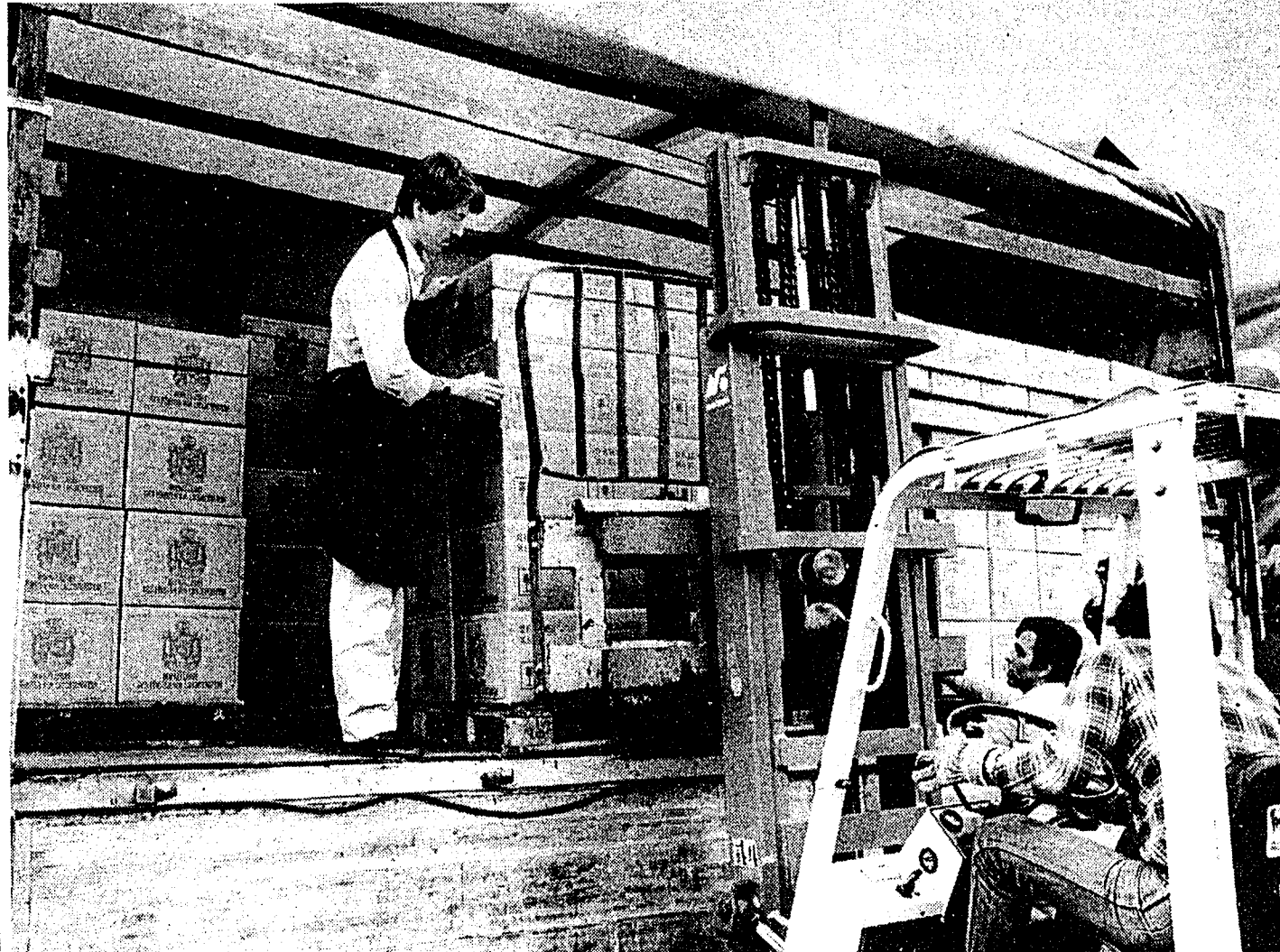
- Gemeinde Schaan: Kanalisation im Ganser, Baukostenanschlag: 134 500 Franken, Subvention 40 Prozent
- Gemeinde Eschen und Mauren: Fäkalwasserentsorgung Sportanlage Eschen/Mauren, Baukostenanschlag: 60 000 Franken, Subvention 30 Prozent

### Der 3. Olympiadag:

## USA im «Goldrausch»

US-Day am dritten Wettkampftag von Los Angeles: Mit dem Gewinn von sieben der zehn Goldmedaillen sind die amerikanischen Gastgeber ihren Konkurrenten weiter entückt. Gleich fünf mal Gold gab es im Schwimmen, wo die USA alle zur Austragung gelangenden Konkurrenzen gewannen. Als geradezu sensationell ist der Erfolg der US-Kunstturner im Mannschaftswettkampf der Herren zu werten. Weiterhin überraschend stark die Chinesen, die im Schiessen und Gewichtheben die Goldmedaillen Nummer 4 und 5 gewannen. Bei aller Achtung vor den Erfolgen der US-Athleten darf nicht verschwiegen werden, dass sie in grossem Ausmass vom Heimvorteil profitieren. Im Schwimmen zum Beispiel fiel die Entscheidung im 100 m Crawl-Final nach Ansicht zahlreicher Beobachter nach einem eindeutigen, aber ungeahneten Fehlstart von Sieger Rowdy Gaines, was den australischen Silbermedaillen-Gewinner Mark Stockwell zur Bemerkung veranlasste: «Die können sich einfach alles erlauben.» Auch im Kunstturnen wurde der Bonus deutlich: Das temperamentvolle Publikum im Hexenkessel des Pavly-Pavillons stimulierte sowohl die Turner als auch die Kampfrichter. Gegen die hervorragend turnenden Chinesen verloren die «Amis» nicht einmal ganz die Hälfte ihres 1,05 Punkte-Vorsprungs aus der Pflicht.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Der Betriebsleiter der Hofkellerei Vaduz, Bernhard Ospelt, kontrolliert und überwacht die erste Lieferung der Weissweine des Jahrganges 1983, die dieser Tage aus den Fürstlichen Besitzungen in Niederösterreich eingetroffen sind. Die Weine aus Wilfersdorf werden in der Hofkellerei eingelagert und gleichzeitig auch zum Verkauf angeboten. In der ersten Sendung waren ein Muskat Ottonel (Spätlese) und ein Rheinriesling (Spätlese) enthalten, Traminer, Blauburgunder und Schloss Wilfersdorf werden im September folgen. Beim Wein des Jahrganges 1983 handelt es sich nach Aussagen von Bernhard Ospelt um Spitzenprodukte, die durch die gute Witterung des letzten Jahres möglich wurden. (Bild: Eddy Risch)

## Wilfersdorfer Spezialitäten 1983 sind eingetroffen

Hofkellerei Vaduz erhielt eine erste Sendung Weissweine aus den Fürstlichen Besitzungen in Niederösterreich

Mit dem Muskat Ottonel (Spätlese) und dem Rheinriesling (ebenfalls Spätlese) erhielt die Hofkellerei in Vaduz dieser Tage eine erste Sendung von Wilfersdorfer Spezialitäten des Jahrganges 1983. Im September werden weitere Weine aus den Fürstlichen Besitzungen in Niederösterreich geliefert, die sich ebenfalls dank der guten Witterung im letzten Jahr zu erlesenen Tropfen entwickelt haben.

der rund 32 Hektaren grossen Anbaufläche – der Vaduzer Herawingert hat im Vergleich dazu nur 4 Hektar – wurde aus der letztjährigen Ernte ein Ertrag von ungefähr 250 000 Liter Wein erzielt. Der Hektarertrag belief sich auf etwa 7800 Liter. Rund drei Viertel des Ertrages entfällt auf die hauptsächlich angebauten weissen Rebsorten, während der Rest zu Rotwein verarbeitet wird.

### Nur Originalabfüllungen

Die Weine aus Wilfersdorf werden im dortigen Weinbaugebiet gekeltert und behandelt, so dass sie in Flaschen abgefüllt und in Kartons verpackt zur Hofkellerei transportiert werden können. Aus

verfügte Kontingentierung gebunden. In Wilfersdorf werden, wie der Betriebsleiter der Hofkellerei Vaduz, Bernhard Ospelt, erklärt, nur Weine gekeltert, die auch auf den Fürstlichen Gütern gewachsen sind. Die Weine aus Wilfersdorf entsprechen also alle dem Begriff Eigenbau und sind somit Originalabfüllungen.

### Lagerung bis zum Verkauf

Der nun in Vaduz eingetroffene Wein aus Wilfersdorf kann ab sofort gekauft werden. In der Hofkellerei in Vaduz werden diese Weine eingelagert bis zum Verkauf. Aus Platzgründen ist es nicht möglich, führt Bernhard Ospelt aus, dass der gesamte Wein in einem Schub angeliefert

wird. Nach den Erfahrungswerten der Verkaufszahlen in den letzten Jahren erfolgt die Aufstockung des Lagerbestandes jeweils sukzessive. In Wilfersdorf jedoch wird die gesamte Lieferung versandfertig hergerichtet, so dass bei Bedarf der Nachschub erfolgen kann.

### Spitzenweine des Jahrganges 1983

Vorerst sind bei der Hofkellerei, wie bereits erwähnt, nur Rheinriesling (Spätlese) und Muskat Ottonel (Spätlese) zu haben. Nach Angaben von Bernhard Ospelt können nur absolute Spitzenreihen zu Spätlese verarbeitet werden. Dass es im letzten Jahr so war, kann anhand der Öchsle-Grade veranschaulicht werden: Der Muskat-Ottonel konnte 103 Öchsle-Grade ausweisen, der Rheinriesling 105 Grade. Noch höher fiel der Zuckergehalt beim Traminer mit 110 Öchslegraden aus, der aber erst später geliefert wird. Ebenfalls ein Spitzenresultat erzielte der rote Schloss Wilfersdorfer mit 98 Öchsle-Graden. Ausserdem war es möglich, erläutert Bernhard Ospelt, aus der Ernte 1983 einen sortenrein gekelterten Blauburgunder (mit 95 Öchsle-Graden) herzustellen. Dieser wird erstmals ins Verkaufsprogramm der Hofkellerei aufgenommen.

### Kommentar:

## Einfuhrbeschränkungen

Eine erste Lieferung von Wein aus den Fürstlichen Besitzungen in Niederösterreich ist in der Hofkellerei eingetroffen. Die gesamte Einfuhr wird, wenn auch die weiteren Lieferungen erfolgt sind, rund 130 000 Flaschen betragen. Dies entspricht etwa 40 Prozent der Wilfersdorfer-Produktion. Der Rest muss in Österreich abgesetzt werden.

Es liegt auf der Hand, dass die Hofkellerei weitere Anteile oder gar die gesamte Produktion aus Niederösterreich über Vaduz in den Verkauf bringen möchte. Denn in Österreich ist der Wilfersdorfer einer unter vielen, während von hier aus die Etikettierung «aus der Hofkellerei des Fürsten von Liechtenstein» zweifellos stärker zur Verkaufsförderung beitragen kann. Ausserdem liegt die jetzige Einfuhrquote in keinem Verhältnis zum Weinkonsum in unserem Land. Doch diesen kaufmännischen Überlegungen stehen die schweizerischen Bestimmungen über die Einfuhrbeschränkungen zum Schutze der eigenen Weine gegenüber. Die Behörden in Bern legen jedes Jahr die Einfuhrkontingente nach dem Ausmass der schweizerischen Weinernte fest. Bei den Rotweinen können die zuteilenden Kontingente überschritten werden, doch ist dafür ein Zusatzzoll zu entrichten. Die Weissweine dagegen sind starr kontingentiert, so dass keine zusätzlichen Importe möglich werden.

Diese Bestimmungen behindern die Zielsetzung der Hofkellerei, möglichst die ganze Produktion in oder über Liechtenstein abzusetzen, in zweifacher Weise. Einmal ist es die Kontingentierung an sich, die eine angemässige Beschränkung der Einfuhr darstellt. Zum anderen sind die Importbestimmungen für Weisswein restriktiver als bei den Rotweinen – und in Wilfersdorf wird rund dreimal so viel Weisswein wie Rotwein produziert.

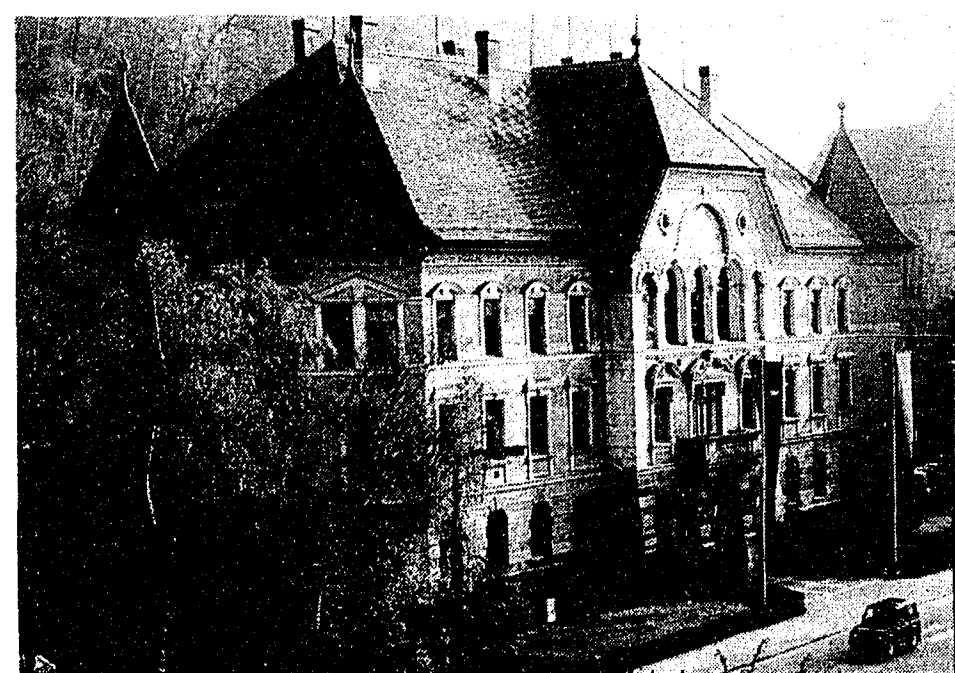
Die freie Einfuhr aus den niederösterreichischen Besitzungen wäre für die Hofkellerei von grosser Bedeutung, um die Kundschaft mit genügend edlen Tropfen aus Wilfersdorf bedienen zu können. Deshalb sind gegenwärtig Bestrebungen im Gange, für diesen Fall die schweizerischen Importbestimmungen zu lockern oder die Kontingentierung für die Produkte aus den eigenen Besitzungen zu erweitern oder aufzuheben. Zahlenmässig würde die freie Einfuhr nur für die Hofkellerei ins Gewicht fallen, denn damit könnte sie ihre Importquote – im günstigsten Falle – ungeführt verdoppeln. Für die Schweiz wären diese Zahlen – gemessen an der Gesamteinfuhr von Rot- und Weisswein – unerheblich, sie liegen bei einem Bruchteil von einem Prozent. Sie liegen, wie ein Kenner etwas drastisch formulierte, im Bereich der Fehlerquellen bei der Kontingentsvergabe. (G. M.)

## Immer eine Beflaggung, wenn der Landtag tagt

Regierung hat Verordnung über Beflaggung von Gebäuden und Dienstwagen erlassen

Vor zwei Jahren wurde das neue Gesetz über Wappen, Farben, Siegel und Embleme in Kraft gesetzt. Aufgrund dieses Wappengesetzes hat die Regierung eine Verordnung erlassen, die das Beflaggen von öffentlichen Gebäuden an bestimmten Tagen sowie besonderen Anlässen und die Beflaggung von Dienstwagen regelt. Über die Bestimmungen des Wappengesetzes und der dazugehörigen Verordnung befindet sich eine Broschüre in Vorbereitung, die in nächster Zeit in alle Haushaltungen verschickt werden soll.

Die neue Verordnung der Regierung gilt für die Beflaggung der Gebäude der Landes- und Gemeindebehörden und der Dienststellen der Landesverwaltung, der Post- und Zollgebäude, der Gebäude der Anstalten und Stiftung des öffentlichen Rechts sowie der Gebäude der diplomatischen und konsularischen Vertretungen des Fürstentums Liechtenstein im Ausland. Unberührt von diesen Regelungen bleibt jedoch die Residenz des Landesfürsten.



Mit der neuen Verordnung der Regierung über die Beflaggung von öffentlichen Gebäuden werden einheitliche Kriterien für das Aufziehen von Fahnen festgelegt. Vor dem Regierungsgebäude in Vaduz, unser Bild, soll künftig auch eine Flagge gehisst werden, wenn der Landtag tagt.